

# Bescheinigungen über Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge

Helfen Sie uns, Verwaltungskosten zu sparen!



Unser Förderverein setzt seine Mitgliedsbeiträge und Spenden so effektiv wie möglich ein und vermeidet hohe Verwaltungs- und Portokosten. Daher werden wir zukünftig erst ab einem Betrag von 100,- Euro entsprechende Zuwendungsbestätigungen versenden.

Zur steuerlichen Geltendmachung ist gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 200,- € ein **vereinfachter Spendennachweis** zulässig. Hierfür ist beim Finanzamt ein Einzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung (Kontoauszug) ausreichend. Zusätzlich reichen Sie die untenstehende Bestätigung des Fördervereins mit ein, das die erforderlichen Steuerangaben (steuerbegünstigter Zweck, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer und Spende oder Mitgliedsbeitrag) beinhaltet. Dieses Formular finden Sie auch auf [www.kinderkrebsnachsorge.de/ueber-uns/foerderverein](http://www.kinderkrebsnachsorge.de/ueber-uns/foerderverein).

Auf ausdrücklichen Wunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich für jeden gewünschten Beitrag weiterhin entsprechende Bescheinigungen aus.

Wir danken Ihnen herzlich für die Mithilfe!

---

## Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

**Bei Spenden bis 200,- EUR dient dieses Formular in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.**



Der Förderverein der Deutschen Kinderkrebsnachsorge e.V. ist wegen Förderung der familienorientierten Nachsorge chronisch kranker Kinder und Ihrer Familien nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Villingen-Schwenningen StNr. 22101/28955 vom 07.05.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Villingen-Schwenningen StNr. 22101/28955 mit Bescheid vom 21.04.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke sowie gemeinnützige Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege.

**Spenden und Mitgliedsbeiträge** sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie zur Förderung gemeinnütziger Zwecke der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.

**Herzlichen Dank für Ihre Spende bzw. Ihren Mitgliedsbeitrag!**

**Förderverein der Deutschen Kinderkrebsnachsorge e.V.**

Gemeindewaldstr. 75 | 78052 Villingen-Schwenningen/Tannheim

[www.zusammenhalten-fuer-kinder.de](http://www.zusammenhalten-fuer-kinder.de)

Vorsitzender: Günther Przyklenk

Spendenkonto bei der Sparkasse Schwarzwald-Baar

IBAN DE596 945 0065 0000 0101 08 | BIC SOLADES1VSS